

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2809/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.06.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Mareile Coninx

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Frau Coninx vom 19.06.2015 - Bebauung des Geländes Freiligrathstr. 10-16 -

Anfrage:

„Auf dem Gelände Freiligrathstr. 10-16 sind an der Stelle, wo früher ein einzelner Bungalow stand, mittlerweile 23 Wohnungen errichtet worden. Diese höchst verdichtete Bebauung hat *Lebenswertes Gießen e.V.* bereits bei seinem Südviertel-Rundgang im Januar kritisiert.

Auf Nachfrage hat die Bürgermeisterin Weigel-Greilich später dazu der Presse gegenüber verlautbart, *„hier gebe es einen rechtsgültigen Plan, der eine solche Bebauung erlaube“* (Gießener Allgemeine 10.03.2015).

Aus der Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Gießen (Homepage) geht hervor, dass die bebaute Fläche ebenso wie die benachbarte Uhland-Schule und das nord-östlich gelegene Wohnviertel nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Hierzu nun die Fragen:

1. Auf welchen Plan hat sich die Bürgermeisterin berufen?
2. Wenn hier kein B-Plan gilt, also nach § 34 gebaut wurde: Welche Bebauung der näheren Umgebung wurde als Referenz vor allem für Grund- und Geschossflächenzahl des Bauvorhabens herangezogen im Sinne des § 34 (1) BauGB (*„... wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt...“*)?

3. Wie viele Stellplätze werden für die 23 neuen Wohnungen auf dem Gelände selbst bereit gestellt?"